

Verlegern in Verbindung zu treten und die Initiative zur Gründung eines Genossenschaftsbureaus zu ergreifen habe. Der Sitz der Commission ist Berlin. Auf Stern's Vorschlag werden mit dem Rechte der Cooptation gewählt die „Bosische Zeitung“, das „Fremdenblatt“ und der „Börsen-Courier“. Zum dritten Theil der Bechionischen Anträge will Stein statt des Ausdrucks „erkennt als Ehrenpflicht“ eine mildere Form, da man nicht etwas als Ehrenpflicht auferlegen könne, dessen Durchführung, wie jeder Redacteur wisse, unmöglich sei. G. Weiß tritt für die ursprüngliche Fassung ein. Viel Schuld trügen die Verleger, und es schade nichts, wenn diesen einmal die Wahrheit gesagt und überhaupt der Tugend die Ehre gegeben werde. Der Antrag wird in der ursprünglichen Fassung mit großer Mehrheit angenommen.

Außerdem kam noch ein Antrag des Vereins der Berliner Zeitungsberichterstatter zur Vorlage, wonach erklärt werden soll, daß die Zeitungen, welche einen Artikel aus einem andern Blatte abdrucken, auch im Falle der Beifügung der Quelle den Verfasser, welche sich als solche legitimiren, ein Honorar zu zahlen verpflichtet seien. Der Antrag wurde ausführlich begründet von Fränkel aus Berlin. Es gelte dem Treiben gewisser Berliner Blätter entgegenzutreten, welche sich auf Kosten der Berichterstatter und der die Berichte bezahlenden Zeitungen zu bereichern pflegten. Ein Journalist aus Wien meinte, der Antrag gehöre nicht vor den Journalistentag, sondern vor den Verein der Berliner Presse. Hahndorf aus Cassel meinte, der Antrag würde zu einer zahllosen Reihe von Prozessen führen. Man beschloß über den Antrag für jetzt zur Tagesordnung überzugehen, aber den Vorort zu beauftragen, das Verhältniß des Reporterwesens zu den Zeitungen auf die Tagesordnung des nächsten Journalistentages zu setzen.

Für das nächste Jahr wurde Hamburg zum Vororte des Vereins gewählt.

Videant Consules!

Zur Strilefrage.

Ist es von Kurzsichtigen auch geradezu betont worden, daß die Interessen der Verleger und die der Buchdruckereibesitzer nicht solidarische seien, so wird doch für jene, und wahrscheinlich in nicht allzu langer Zeit, einmal der Tag herankommen, an welchem sie ihre Interessen gegen die „Schraube ohne Ende“, den unersättlichen Strite der Buchdruckergehilfen gemeinschaftlich wahren müssen. Dann ist es aber vielleicht zu spät oder kann doch wenigstens die Erreichung eines normalen Zustandes nur mit außergewöhnlichen Kräften und Verlusten herbeigeführt werden.

Es scheint deshalb nicht unangebracht, einen Weg anzudeuten, der, wider nur von einer Anzahl größerer Verleger — thatsächlich und nicht bloß mit schönen Worten — unterstützt, sicher in kurzer Zeit gute Früchte tragen wird.

Es ist dieses das gemeinschaftliche Uebereinkommen: die fernere Bücherproduction in diesem Jahre auf das Minimum zu beschränken und zwar nur solche Werke drucken zu lassen, deren erstes Erscheinen unbedingt Zeitfrage und Nothwendigkeit oder deren Vergriffensein entschiedener Schaden ist.

Wir alle wissen es ja, Verleger wie Sortimenten, daß unter zehn Büchern, welche gedruckt werden, neun sind, welche, ohne deren geistigem Werth zu nahe zu treten, und hier nur vom materiellen Erfolg aus beurtheilt, besser ungedruckt geblieben wären, und auch nur in wenigen Fällen vermögen wir mit apodiktischer Gewißheit das Ergebniß dieses einen, zehnten Buches vorherzusagen. Das angefonnene Opfer der Beherrschung im Verlegen wird deshalb auch nicht so groß sein, als es im ersten Augenblick vielleicht scheinen dürfte.

Der Erfolg dieser Enthaltbarkeit würde nun, nach dem volkswirtschaftlichen Grundsatz, daß der Preis sich nach Angebot und

Nachfrage regelt, bald der sein, daß Arbeitskräfte vielfach entbehrlich und überzählig und infolge des dann stattfindenden Angebots in kurzem auf einen gesunden, normalen Lohn gebracht würden; ein einsichtsvolles, geringes Hinzuleiten von neuen Arbeiten würde aber diesen Preis nicht plötzlich wieder empor schnellen, sondern auf einem geregelten Niveau erhalten.

An den hervorragenden Verlegern, diesen Consuln der Buchhändler-Republik, ist es nun, eine solche Vereinigung anzubahnen und unter Feststellung der leitenden Grundsätze in wenigen aber gewichtigen Paragraphen in weiteren Kreisen Propaganda dafür zu machen.

Welchen Vortheil dieses für die zunächst Betheiligten hat, kann Schreiber dieses, der in seinem begrenzten Geschäftskreis diesen Grundsatz des Nichtdruckens seit etwa Beginn des letzten Leipziger Strikes mit Anfang dieses Jahres soviel als möglich festgehalten hat, darthun, da bei selbstverständlich fortgesetzter Verwendung, seine Publicationen der letzten Jahre sich eines außergewöhnlichen nachträglichen Absatzes zu erfreuen haben: möglich, weil dieselben überhaupt absatzfähig, vielleicht aber auch deshalb, weil der Sortimenter, mit Neuigkeiten eben nicht überhäuft, sich mit dem Vorhandenen beschäftigt hat und beschäftigen muß.

Käme also auch eine Vereinigung wie oben angedeutet nicht zu Stande, so dürfte es doch im Interesse des einzelnen Verlegers sein, einen Versuch auf eigene Hand zu wagen, bei welchem nichts oder doch nicht viel zu verlieren, viel aber zu erreichen und zu gewinnen ist.

Miscellen.

Am 7. September, Morgens 10 Uhr, findet laut dem vom Vorstande erlassenen Rundschreiben die statutengemäße Generalversammlung des Kreisvereins rheinisch-westphälischer Buchhandlungen in Rolandseck (Hotel Grohen) statt. Die Versammlung dürfte diesmal eine ebenso besuchte, als für den Verein bedeutungsvolle werden, da vom Vorstande, „durch die vielfache Umgestaltung der buchhändlerischen Verhältnisse geboten“, der Entwurf eines neuen Statuts zur Berathung vorgelegt werden wird. Fremde Fachgenossen und Freunde des Buchhandels sind nach altem Brauche stets willkommene Gäste; wenn solche, auf einer Rheinreise begriffen, am 7. September ihre Schritte nach dem schönen Rolandseck lenken, werden sie bei den dort versammelten Rheinländern und Westphalen freundliche Aufnahme finden.

Bibliographisches. — In der neulich von den Hrn. Vist & Franke hier abgehaltenen Sobolewski'schen Auction wurden für das seiner tadellosen Beschaffenheit und Vollständigkeit wegen berühmte Exemplar der „de Bry'schen Reisen, lateinisch und deutsch, 50 Bände, gedruckt in Frankfurt am Main im Anfange des 16. Jahrhunderts“ 5016 Thaler gelöst, wofür dasselbe in den Besitz von Hrn. Frederik Müller in Amsterdam überging. Nach dem Urtheile kompetenter Bibliographen ist das Exemplar, wie ein zweites kaum existiren dürfte, mit diesem Preise übrigens weit hinter seinem wirklichen Werthe zurückgeblieben, der leicht noch über 10,000 Thaler, ja sogar unschätzbar sei.

Mayer & Müller's Kataloge. — Vor mir liegt ein soeben eingetroffener antiquarischer Katalog von Mayer & Müller in Berlin, welchem von dieser Firma folgende, für die denselben verbreitende Sortimentshandlung sehr vortheilhafte Notiz beigefügt ist: „Wir bitten Sie, Ihre etwaigen Bestellungen direct an uns gelangen zu lassen. Um den directen Verkehr mit uns zu erleichtern, werden wir Bestellungen schon vom Betrage von 10 Thln. an franco expediren“. — Welche Verwendung hat der Buchhandel naturgemäß für diese Kataloge? Ein Feind der Undankbarkeit.